

Gebührenordnung der Gemeinde Hohenwarte für die Benutzung der Freizeitanlage

Minigolfanlage

Gebühren:

Kinder unter 7 Jahren	frei
Kinder von 7 bis 14 Jahren	1,00 €
Schüler und Studenten mit Ausweis	2,00 €
Ab 14 Jahre und Erwachsene	2,50 €

Ermäßigung:

Bei Gruppen ab 10 Personen wird ein Nachlass von 10% gewährt.

Sämtliche Gebühren gelten für eine Spielrunde.

Kaution:

Pro Person und Schläger/Ball ist eine Kaution von 20,00 EUR zu hinterlegen.

Die Hinterlegung von Personalausweis und Reisepass auf freiwilliger Basis ist auch möglich.

Verlust:

Bei Verlust der geliehenen Spielgeräte sind folgende Beiträge zu zahlen.

1 Schläger (pauschal):	20,00 €
1 Golfball:	3,00 €

Tennis- und Tischtennisanlage:

Gebühren:

Tennisschläger:	2,50 €
4 Tennisbälle:	0,50 €
2 Tennisschläger und 4 Bälle:	5,50 €
Tischtennisschläger:	1,00 €
3 Tischtennisbälle	0,50 €
2 Tischtennisschläger und 3 Bälle	2,50 €

Kaution:

Pro Schläger oder pro ausgeliehenem Set ist eine Kaution von 20,00 € zu hinterlegen.

Die Hinterlegung von Personalausweis und Reisepass auf freiwilliger Basis ist auch möglich.

Verlust:

Bei Verlust der geliehenen Spielgeräte sind folgende Beiträge zu zahlen.

Tennisball:	3,00 €
Tennis- oder Tischtennisschläger:	Wiederbeschaffungswert

Die Höhe der Erstattung von Sachbeschädigungen an der Anlage selbst oder auf dem Gelände richtet sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem Wiederbeschaffungswert.

Hohenwarte, den 19.08.2009



Linhart
Bürgermeister